

Antragsteller/in (Verantwortliche/r¹)

Name/Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Friedhofsverwaltung
Brackweder Straße 80
33647 Bielefeld

Tel.: 0521 – 51 5552

Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Errichtung und Änderung

eines/einer

- Grabmals
 Grabeinfassung

Angaben zur Grabstätte

Friedhof Abteilung
Feld/Reihe Grabnummer
Grabart
Name des / der Verstorbenen

Art des Grabmals: stehend liegend Verschlussplatte neue Beschriftung

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Das Formular ist in 2-facher Ausfertigung unterschrieben zuzusenden.

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind vom Verantwortlichen dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Ist die Standsicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, ist auf Veranlassung der/s Verantwortlichen unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Bei der Installation eines QR-Codes ist der Inhalt der hinterlegten Internetseite zum Zeitpunkt des Antrags vollständig anzugeben.

Nach Ablauf der Ruhezeit (Reihengrabstätten) bzw. Nutzungszeit (Wahlgrabstätten) sind die Grabmale einschließlich der Fundamente zu entfernen. Werden die Grabmale nicht innerhalb von drei Monaten entfernt, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese abräumen zu lassen. In diesem Fall trägt der/die jeweilige Verantwortliche die Kosten. Das Grabmal geht dann entschädigungslos in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Errichtung des Grabmals und / oder der Grabeinfassung bzw. sonstiger baulicher Anlagen erst nach Genehmigung des Antrags erfolgt. Ich versichere, dass das Grabmal sowie die sonstigen baulichen Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamenti²ert werden.

Datum:

Unterschrift / Stempel des ausführenden Betriebes

Name und Adresse des Steinmetzbetriebes:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Antragsstellung und die Kenntnisnahme der Hinweise.

Datum:

Unterschrift der/des Verantwortlichen

**Bei Installation eines QR-Codes:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für die Dauer der Nutzung des Grabsteines für den Inhalt verantwortlich bleibe.**

Datum:

Unterschrift der/des Verantwortlichen

¹ Verantwortliche/r ist bei Reihengrabstätten der/die Adressat/in des Grabmalbescheids, bei Wahlgrabstätten der/die jeweilige Nutzungsberechtigte.

² Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Bildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Beschreibung des Grabmals / der Grabeinfassung:

Der Grabmalentwurf des Antrags ist mit maßstabgetreuem Grundriss und Seitenansicht unter Angabe der nachfolgenden Daten beizufügen. Dies gilt ebenso für die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen (u.a. Einfassungen).

Größe des Grabmals: Breite: _____ m x Gesamthöhe/Länge: _____ m x Stärke: _____ m

Größe der Einfassung: Breite: _____ m x Länge: _____ m x Stärke: _____ m x Höhe: _____ m

Art und Farbe des Materials:

Bei Grabsteinen und Grabeinfassungen aus Naturstein sind die im Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW) in der jeweils geltenden Fassung geforderten Nachweise vorzulegen.

Oberflächenbearbeitung des Materials:

Art der Inschrift:

(z.B. vertieft, erhaben, aufgesetzt, Farbe)

Besondere Angaben:

Voraussichtlicher Aufstellungstermin:

(Zeichnung im Maßstab 1 : 10 mit Maßangaben und Schrifttext)

Bescheid-Datum: _____

Für die Grabmalgebühr ergeht ein extra Gebührenbescheid direkt an den/die Antragsteller/in (Verantwortliche/n¹)

Dem Antrag wird
 zugestimmt

mit einer Empfehlung
 zugestimmt (s. Seite 3)

mit einer Nebenbestimmung
 zugestimmt (s. Seite 3)

nicht zugestimmt
 Begründung (s. Seite 3)

i.A.

Hinweise und Angaben zur Rechtsgrundlage siehe Seite 3

Hinweis zum Datenschutz:

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen der Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen Bielefelds ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten und Pflichten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.